ILB-ABLAUFPROZESS

Auslöser Frühwarnung

Ohne zeitliche Einschränkung

Gespräche

- Frühwarngespräch mit Schüler/in, Erziehungsberechtigte/r, Klassenvorständin/-vorstand oder Fachlehrer/in; Klärung, ob ILB zweckmäßig ist
- Erste Kontaktaufnahme zwischen Schüler/in und potentieller Lernbegleiterin/potentiellem Lernbegleiter (Anhörungsrecht § 55c Abs. 2 SchUG)
- Einräumung einer Gesprächsmöglichkeit für Erziehungsberechtigte (§ 55c Abs. 2 SchUG)

Betrauung

verpflichtende Dokumentation

Durch die Schulleitung bzw. an Schulen mit Abteilungsgliederung durch Abteilungsvorständin/-vorstand nach Beratung mit Klassen- oder Jahrgangsvorständin/-vorstand

Begleitprozess

verpflichtende Dokumentation

- Erstgespräch zwischen Lernbegleiter/in und Schüler/in
- Phase der ILB: methodisch-didaktische Anleitungen und Beratungen, Hilfe bei der Planung von Lernsequenzen, Unterstützung bei der Lernorganisation, ….
- Beendigung bei Erreichung der Zielvereinbarungen ODER bei zu erwartender Erfolglosigkeit

Laufende Absprache zwischen Lernbegleiter/in und Fachkolleginnen/-kollegen

Abgeltung

Meldung der tatsächlich gehaltenen ILB-Stunden